



B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug der Wassergesetze

Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus der Bundesstraße B 308 Sigmarszell – Oberstaufen (Abschnitt 120 und 160 bis 260) in mehrere Gewässer und in das Grundwasser

Das Staatliche Bauamt Kempten – Straßenbau hat mit Schreiben vom 26.03.2025 beim Landratsamt Lindau (Bodensee) einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt. Gegenstand des Antrags ist die Einleitung des Niederschlagswasser entlang der Bundesstraße B 308 zwischen Sigmarszell und Oberstaufen für 26 Einleitungen in verschiedene Gewässer sowie in das Grundwasser.

Es wird bekanntgemacht, dass der Erlaubnisbescheid nebst Rechtsbehelfsbelehrung sowie dem Plansatz in der Zeit vom

Montag, 13.10.2025, bis einschließlich Dienstag, 04.11.2025,

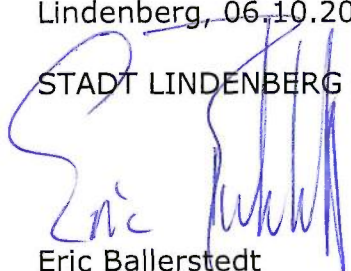
im Rathaus der Stadt Lindenberg i. Allgäu, Stadtplatz 1, 88161 Lindenberg i. Allgäu, im 3. Obergeschoss in Zimmer 3.33 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und am Mittwoch zusätzlich von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auf der Internetseite www.landkreis-lindau.de/Bürgerservice-Online-Dienste/Bürgerservice/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.

Lindenberg, 06.10.2025

STADT LINDENBERG IM ALLGÄU



Eric Ballerstedt
Erster Bürgermeister